

Andacht zu CA Art. 26+27 im Dekanatsausschuss am 31.1.2023

Man möge bedenken: Die Reformatoren trauen sich was! Sie üben deutliche Kirchenkritik. Das war keine angenehme Rolle für sie und in ihrer Zeit – trotz geistiger Strömungen wie Renaissance und aufkommendem Humanismus – wohl eine Minderheitenposition, ein Schwimmen gegen den Strom, ja sogar gefährlich (siehe Reichstag zu Worms 1521).

Im Folgenden die auf 10-20% des Originals gekürzten Artikel nach EG 906 (überwiegend in selbstformulierten Zusammenfassungen)

„Artikel 26: Vom Unterschied der Speisen (und von Kirchensatzungen)

Es ist schriftwidrig, wenn man Fastengebote, Ordensregeln und ähnliche menschliche Satzungen als heilsnotwendig angesehen und ihre Nichtbeachtung für Sünde ausgegeben hat, und wenn man umgekehrt die eigentlichen guten Werke, die Arbeit des Hausvaters, das Gebären und Erziehen der Kinder durch die Mutter oder die Regierung eines Landes durch die Obrigkeit als nur »weltliche« und unvollkommene Werke gegenüber jenen scheinbar allein heiligen Werken herabgesetzt hat. Der Artikel legt weiterhin dar, was die evangelisch-lutherische Kirche unter leiblicher Übung, Zucht und Askese versteht: Das heilige Kreuz zu erleiden, zu fasten und andere Übungen zu halten, damit wir nicht Ursache zur Sünde geben. Dadurch halten wir den Leib geschickt, dass er nicht verhin-dere, was einem jeden in seinem Stand zu tun befohlen ist. Es wird also nicht das Fasten selbst ver-worfen, sondern nur sein Missbrauch als ein verdienstvolles und auf bestimmte Zeiten festgelegtes Werk.“

Die Reformatoren erkannten die Gefahr einer Mehrheits- oder Volkskirche: Gesetzlichkeit durch zu viele Einzelvorschriften und Einengung oder zu hohe Belastung der Gewissen. Ihre Kritik:

- Verdunkelung der Lehre von der Gnade Gottes um Christi willen: Man kann sich durch Ein-haltung der kirchlichen Vorschriften Gnade verdienen oder erwerben
- Verdunkelung der Lehre von den Geboten Gottes: menschl. Vorschriften gelten mehr!
- Verzweiflung bei den Gläubigen durch „hohe Beschwerung der Gewissen ... Denn es war nicht möglich, alle Traditionen zu halten, und doch waren die Leute der Meinung das wäre ein notwendiger Gottesdienst.“, „weil sie nichts vom Trost der Gnade Christi gehört ha-ben“
- Begründungen: Mt. 15,9; Röm. 14,17; Kol. 2,16; Apg. 15,10-11; 1. Tim. 4,1.3; Luk 21,34

Dagegen betonen sie die Freiheit. Äußeren Vorschriften (Fastenvorschriften, kirchl. Festkalender usw.) sind nicht nötig einzuhalten. Sie helfen, aber es ist keine Sünde, sie zu unterlassen. Das Fas-ten z.B. ist eine gute geistliche Übung (zur Heiligung), aber kein Werk zum Gnadenverdienst.

Für uns heute: Wir müssen gut überlegen, wann wir von „Heilsnotwendigkeit“ sprechen: das sind nur wenige Glaubensinhalte (Christus ist unser Retter, Vertrauen auf ihn, Gnade und Barmherzig-keit Gottes in Jesus), aber dort ist es auch zu betonen und gut zu erklären!

„Artikel 27: Von Klostersgelübden

Es war irrig, wenn man die Klostersgelübde der Taufe gleichstellte, wenn man also lehrte, man könne mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienen. Wer durch Gelübde vor Gott gerechtfertigt werden will, ist von Christus abgekommen, raubt Christus, der allein gerecht macht, seine Ehre und gibt diese Ehre seinen Gelübden. Der Stand der Mönche ist keineswegs der Stand der Vollkommenheit. Die christliche Vollkommenheit besteht darin, dass man Gott ernstlich fürchtet und doch um Christi willen herzliches Vertrauen zu Gott fasst, dass man in aller Trübsal auf seine Hilfe hofft, mit Fleiß gute Werke tut und seinen Beruf ausübt.“

- Reformatoren werfen auch hier wieder die übermäßige Belastung der Gewissen vor. Damals wurden viele Kinder in die Klöster gegeben und somit den strengen Regeln unterworfen, obwohl sie nicht reif waren, sich wohlüberlegt dafür zu entscheiden. Solche Gelübde dürfen nicht als bindend angesehen werden!
- Sie betonen, dass das Gottes Wort die Ehe empfiehlt und das Verbot der Ehe deutlich als falsche Lehre beurteilt. In der Regel sind die Menschen nicht zur Keuschheit berufen.
- Begründungen: 1. Kor. 7,2; 1. Mose 2,18; Matth. 15,9; Gal. 5,4
- Sie bekämpfen die Entgegenstellung des Klosterlebens als „vollkommenem Stand“ und den anderen Ständen (Berufen) als „weltlich“ bzw. nicht geistlich: *„Das einfach Volk bekommt viel schädliche Meinungen aus dem falschen Lob des Klosterlebens, wenn es hört, dass man den ledigen Stand ohne alles Maß lobt. Denn daraus folgt, dass es mit beschwerlichem Gewissen im Ehestand ist; oder wenn der einfache Mann hört, dass allein die Bettler vollkommen sein sollen, kann er nicht wissen, dass er ohne Sünde Güter haben und damit umgehen kann... Man liest auch viele Beispiele dafür, dass einige Weib und Kind oder auch ihr Regierungsamt verlassen haben und ins Kloster gingen. Das, haben sie gesagt, heißt: aus der Welt fliehen und ein solches Leben suchen, das Gott mehr gefällt als das Leben der anderen.“*

Damit ermutigten sie zum verantwortlichen Handeln in der Welt! Christsein ist nicht Rückzug aus der Welt zum Selbstschutz, sondern Leben in der Welt als dem Raum, in den Gott uns sendet und den Er selbst durch seine Gebote schützt.

Warum konnten sich die Reformatoren eine so weitgehende Kritik der verbreiteten Kirchenpraxis trauen? 1. Für sie war die Bibel alleinige und oberste Richtschnur (sola scriptura). Daran wurden kirchliche Traditionen und auch päpstliche Verordnungen gemessen. 2. Sie waren geübt und kundig in der Schriftauslegung. Sie verstanden die Bibel darin, was ihre wichtigen Anliegen und Ziele sind und was untergeordnet ist. – Diese brauchen wir auch, wenn wir nicht nur kirchenhörig und traditionsabhängig sein wollen, sondern glaubwürdige Christenmenschen.

Andacht zu CA Art. 28 im Dekanatsausschuss am 23.März 2023

Ev. Gesangbuch, S. 1576 (im Original 10x so lang wie im Gesangbuch)

Überschrift: „Von der Gewalt (besser: Vollmacht) der Bischöfe“

Nebenbemerkung: Auch im Missionsbefehl von Mt. 28 steht „Mir ist gegeben alle Gewalt“. Das griech. „exousia“ bedeutet eben Vollmacht und keine Gewaltanwendung. Im Deutschen müssen wir hier auf Missverständnisse achten, weil beim Wort „Gewalt“ leider die Unterscheidung fehlt zwischen (positiv) lat. potestas / engl. Power und lat. violentia / engl. Violence.

Welche Aufgabe hat die Kirchenleitung (Bischöfe)? Und welche Macht/Machtmittel ist ihr dafür gegeben? Das Thema hat (1.) eine innerkirchliche Bedeutung (Einheit) und betrifft (2.) das sehr aktuelle Verhältnis von Staat und Kirche (außerkirchliche Dimension).

Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht

Hintergrund: Starke Verwobenheit zwischen Thron und Altar im ganzen Mittelalter. Bischöfe hatten in Personalunion weltliche Autorität („Fürstbischöfe“), Investiturstreit (11./12. Jh.: Wer setzt den Papst / den Kaiser ein?) usw. Heute dagegen sind wir in Europa eine weitgehende Trennung von Staat und Kirche gewohnt. Für die damalige Zeit war die Unterscheidung der „zwei Regimente“ revolutionär bzw. der Zeit voraus: „In dieser Weise unterscheiden die Unseren beide Regimente und Gewaltämter und heißen sie beide als die höchsten Gaben Gottes auf Erden in Ehren zu halten.“

Die beiden Regimente haben (a) verschiedene Mittel bzw. Autorität (Wort/Sakrament ↔ Zwang/Polizeigewalt, (b) verschiedene Zuständigkeiten (Seele ↔ Körper) und (c) verschiedene Bedeutungen/Horizonte (Ewigkeit ↔ Irdisches Leben).

Beispiele für Machtmissbrauch der Kirche (Vermischung mit weltl. Gewalt): Kirchenausschluss mit weltl. Strafen, Absetzung von Königen, kirchl. Vorschriften für weltlichen Bereich.

Autorität der Bischöfe innerhalb der Kirche

„Der hl. Petrus verbietet den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie die Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollen, zu zwingen. Es geht jetzt nicht darum, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet, dass sie die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie das aber nicht tun werden, mögen sie bedenken, wie sie es vor Gott verantworten können, dass sie mit dieser ihrer Härte die Spaltung und das Schisma verursachen, was sie doch billigerweise verhüten helfen sollten.“ (Hinweis auf 1. Petr. 5,3)

Die Aufgabe der Kirchenleitung ist, Einheit und Ordnung zu wahren. In dieser Hinsicht soll man den Bischöfen gehorchen. Aber man soll ihnen nicht gehorchen, wo sie etwas gegen das Evangelium festsetzen. Hinweis auf Matth 7,15 und Gal 1,8. ⇒setzt mündige Christen voraus!

Beispiele für Machtmissbrauch der Kirche: Verbot des Ehestandes für Geistliche, Verbot der Austeilung des Sakraments in beiderlei Gestalt, Einführung neuer Gottesdienste, Feiertage und Gesetze, durch die Gnade vor Gott erworben werden kann. Kurz: Alles, was die Gewissen der Gläubigen gegen die Freiheit des Evangeliums und die Genügsamkeit der Gnade belastet. „Denn man muss in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit festhalten.“

Nach dem Art. 28 gibt es ein Nachwort, in dem betont wird, dass in den Artikeln nichts „aus Hass gegen jemanden oder zur Verunglimpfung geredet“ sei und dass „wieder in der Lehre noch in Zeremonien übernommen worden ist, das entweder der Heiligen Schrift oder der allgemeinen christlichen Kirche (ecclesia catholica) entgegensteht“. Unterschrieben haben 7 Herzoge/Fürsten/ Kurfürsten sowie die Bürgermeister und Räte von Nürnberg und Reutlingen.